

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.03.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0057 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 121010 Kostenstelle: 032-006-1000 Kostenträger: 1210-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bestimmung des Wahltermins für die Wahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2023

Vorlage vom: 17.02.2022

Beschlussvorschlag:

Die nächste Wahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister findet am Sonntag, dem 19. März 2023, eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl am Sonntag, dem 2. April 2023 statt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.2.2022

Nach § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Der Tag der Wahl sowie einer etwa notwendig werdenden Stichwahl sind nach § 42 KWG von der Vertretungskörperschaft zu bestimmen.

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Jochen Partsch endet am 24. Juni 2023. Da die Wahl immer an einem Sonntag stattfinden muss (§ 2 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz – KWG), ist die Neuwahl zwischen Sonntag, dem 25. Dezember 2022 (= frühester Zeitpunkt) und Sonntag, dem 19. März 2023 (= spätester Zeitpunkt für den ersten Wahlgang) durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Fristen (Bekanntgabe des Wahltages, Abgabe und Zulassung der Wahlvorschläge, Erstellung der Wählerverzeichnisse, Druck der Stimmzettel, Beginn der Briefwahl usw.) sowie der Weihnachts- und Osterferien sind die beiden vorgeschlagenen Termine besonders geeignet.

Bereits mit Magistratsbeschluss vom 06.11.2019 (Vorlage-Nr. 2019/0295) wurde für zukünftige Wahlen zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister zum besonderen Gemeindewahlleiter Herr Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller und zum besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter Herr Oberamtsrat Marco Stöhr bestellt. Diese Bestellungen bleiben bestehen.

Darmstadt, den 24. Februar 2022

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin